

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
 Umweltamt - Technischer Umweltschutz
 Bauhof 2
 90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Umweltamt

Sie erreichen uns
 Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
 Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-21 03
 Fax.: +49 (0)9 11 / 2 31-25 83
 E-Mail: uwa2@stadt.nuernberg.de
 umwelt.nuernberg.de

Anzeige der Lagerung wassergefährdender Stoffe für Fass- und Gebindeläger (einschl. Transportbehälter)

Angaben zum Betreiber

Firma			
Familiennamen		Vorname	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax	E-Mail	

Angaben zum Standort

Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Gemarkung	Flurnummer	<input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet Zone	

Angaben zur Lagerung

Nachfolgend sind die in einem Lagerabschnitt gelagerten, wassergefährdenden Stoffe einzutragen (je Stoff eine Spalte). Für jeden Lagerabschnitt ist ein separates Formblatt auszufüllen. Werden mehr als 4 Chemikalien in einem Lagerabschnitt gelagert, so wird ebenfalls ein weiteres Formblatt benötigt. Beim jedem weiteren Formblatt sind nur die Angaben für den Betreiber und den Lagerort zu machen und eventuelle abweichende Sachverhalte anzugeben.

Nr.	1	2	3	4
Stoffbezeichnung ¹⁾				
Wassergefährdungs- klasse (WGK)	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3
Max. Lagermenge ²⁾				
Art des Behälters	<input type="checkbox"/> Fässer <input type="checkbox"/> Gebinde (z.B. Kanister) <input type="checkbox"/> Kunststoff <input type="checkbox"/> Stahl <input type="checkbox"/> Sonstige:	<input type="checkbox"/> Fässer <input type="checkbox"/> Gebinde (z.B. Kanister) <input type="checkbox"/> Kunststoff <input type="checkbox"/> Stahl <input type="checkbox"/> Sonstige:	<input type="checkbox"/> Fässer <input type="checkbox"/> Gebinde (z.B. Kanister) <input type="checkbox"/> Kunststoff <input type="checkbox"/> Stahl <input type="checkbox"/> Sonstige:	<input type="checkbox"/> Fässer <input type="checkbox"/> Gebinde (z.B. Kanister) <input type="checkbox"/> Kunststoff <input type="checkbox"/> Stahl <input type="checkbox"/> Sonstige:
Jahresverbrauch ca.				
Beginn der Lagerung				

Gefährdungsstufe (A bis D) für das gesamte Lager lt. § 39 AwSV
 (i.d. jew. gültigen Fassung)

¹⁾ Soweit möglich keine Handelsnamen verwenden. Stoffbezeichnungen können den DIN-Sicherheitsblättern der Hersteller entnommen werden.
²⁾ Bei Feststoffen ist die Lagermenge in kg bzw. t, bei Flüssigkeiten das Volumen in l oder m³ und bei gasen ist das Volumen und der Befüllungsdruck anzugeben.

Art der Lagerung	<input type="checkbox"/> oberirdisch im Freien <input type="checkbox"/> überdacht	<input type="checkbox"/> oberirdisch innerhalb von Gebäuden <input type="checkbox"/> unterkellert
Schutzvorkehrungen	<input type="checkbox"/> Sicherheitsvorkehrungen sind getroffen (z.B. Bereitstellung von Binde- und Löschmitteln) lt. Sicherheitsdatenblatt	
	Bauliche Ausführung des Lagerbodens	
	<input type="checkbox"/> Auffangraum/Bodenwanne ³⁾	% der maximalen Lagermenge
	Material der Bodenbeschichtung/Bodenwanne	
	allg. bauaufsichtliche Zulassung	
	Ausführende Firma	
	<input type="checkbox"/> zusätzlicher Auffangraum/ Bodenwanne ³⁾	% des Tankinhalts (siehe Seite 1)
	Bauliche Ausführung	
	<input type="checkbox"/> Bodenablauf in der Auffangwanne	
	<input type="checkbox"/> Stahlwanne, dicht verschweißt	Werkstoff-Nr.
Öfester Anstrich, Kunststoffbeschichtung/-Auskleidung, Hersteller, Zulassung, allg. bauaufsichtliche Zulassung		
Ausführende Firma		
Betriebsrohrleitungen	<input type="checkbox"/> <u>oberirdisch</u> <input type="checkbox"/> aus Stahl <input type="checkbox"/> im Schutzrohr <input type="checkbox"/> aus Kunststoff <input type="checkbox"/> einsehbar <input type="checkbox"/> überdacht	
	<input type="checkbox"/> <u>unterirdisch</u> <input type="checkbox"/> aus Stahl <input type="checkbox"/> im Schutzrohr <input type="checkbox"/> Saugleitung <input type="checkbox"/> aus Kunststoff <input type="checkbox"/> Sonstige Beschreibung	
Abfüll- und Umschlagsflächen	<input type="checkbox"/> Beton C30/37 (ehem. B 35) _____ <input type="checkbox"/> Asphalt <input type="checkbox"/> Betonplatten <input type="checkbox"/> Fugenabdichtungssystem	
	<input type="checkbox"/> Entwässerung über Ölabscheider <input type="checkbox"/> überdacht <input type="checkbox"/> sonstige Ausführungen Beschreibung	
Löschwasser-Rückhalte-maßnahmen	Der Nachweis ausreichend bemessener Löschwasser-Rückhaltemaßnahmen ist durch Gutachten eines privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft oder eines AwSV-Sachverständigen gemäß der Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser-Rückhalteanlagen <u>beim Lagern wassergefährdender Stoffe (ab 100 t WGK 1 oder 10 t WGK 2 oder 1 t WGK 3)</u> zu erbringen.	

³⁾ z.B. Auffangwanne aus Stahlblech oder betonierte Auffangwanne (z.B. aus C20/25 – C30/37, ehem. B25/35) mit Beschichtung

Bitte fügen Sie folgende Nachweise in Kopie dieser Anzeige bei:

- Lageplan M 1:1000
- allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen
- Werkprüfzeugnis der Lagerbehälter bzw. Bauartzulassung bei Kunststofftanks
- Nachweise über Medienbeständigkeit der Bodenwanne und der Bodenbeschichtung im Abfüll-/Umschlagsbereich
- DIN-Sicherheitsdatenblätter der wassergefährdenden Stoffe

Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum, Unterschrift	Firmenstempel
--------------------------	---------------

Datenschutzhinweis für Anzeige der Lagerung wassergefährdender Stoffe für Fass- und Gebindeläger (einschl. Transportbehälter)

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Umweltamt - Technischer Umweltschutz
Bauhof 2
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 41 12
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Erteilung einer Anzeigebestätigung für Lagerung wassergefährdender Stoffe in Fass- und Gebindelager
§ 62 WHG, § 40 AwSV

Weitergabe von Daten

Datenweitergabe erfolgt nur an Behörden, soweit diese in die Fallbehandlung mit eingebunden werden müssen und die Kenntnis der Daten hierfür unerlässlich ist.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
Diese Daten werden dauerhaft gespeichert.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 62 WHG in Verbindung mit § 40 AwSV sind die Daten für die Anzeigenbestätigung für die Lagerung wassergefährdender Stoffe in Fass- und Gebindelager erforderlich.
Die Daten werden für die Bearbeitung der Anzeige benötigt. Ohne Angabe ist eine Anzeigenbestätigung nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.